

ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

07. Februar 2024

Beschluss 0417 vom 2. November 2023

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2023

Antrags-Nr. 23-F-16-0011**Kostenexplosion bei Bauprojekten in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 18.10.2023 -**

Die Haushaltslage ist in Wiesbaden, wie in vielen Kommunen Deutschlands, derzeit angespannt. Trotzdem sollen in den nächsten Jahren mehrere große, sehr teure durchaus umstrittene Bauprojekte angegangen werden. Z.B. der Bau eines komplett neuen Stadtteils auf dem sogenannten Entwicklungsgebiet Ostfeld, der Umbau des Rathauses oder der Neubau Sportpark Rheinhöhe, u.a.

Schon jetzt sieht man beim Projekt Sportpark Rheinhöhe, wie die Kosten explodieren. Auch der Umbau des Rathauses soll deutlich teurer werden als ursprünglich angedacht. Das Ostfeld erzeugt schon im Vorfeld durch immer neue Untersuchungen, Gutachten und Prozesse Kosten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

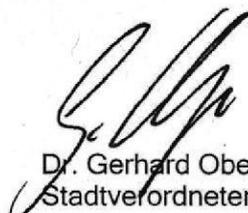
1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Finanzen beim Projekt Ostfeld?
2. Wieviel Geld haben die Stadt Wiesbaden bis heute Gutachten, Untersuchungen und Prozesse im Zusammenhang mit dem Ostfeld gekostet?
3. Wieviel werden weitere, nun angedachte oder bereits in Auftrag gegebene Gutachten die Stadt Wiesbaden kosten.
4. Wie schätzt der Magistrat die bisherigen und die zukünftigen Kosten für das Projekt Ostfeld angesichts der angespannten Haushaltslage ein?
5. Gibt es eine Kostenschätzung zum gesamten Projekt Ostfeld, wenn ja wie hoch ist diese? Ist das Projekt Ostfeld für die Stadt Wiesbaden noch finanzierbar?
6. Wie wirkt sich die angespannte Haushaltslage auf andere Großprojekte in Wiesbaden aus z.B. den Sportpark Rheinhöhe oder die geplante Rathaussanierung?
7. Gibt es Überlegungen, wie die Kostenexplosion bei diesen Projekten gesenkt werden könnte? Wenn ja, welche?

Beschluss Nr. 0417

Der Antrag wird in die Tagesordnung der übernächsten Sitzung am 20.12.2023 geschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 7.11.2023



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 9.11.2023

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *BR*



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023

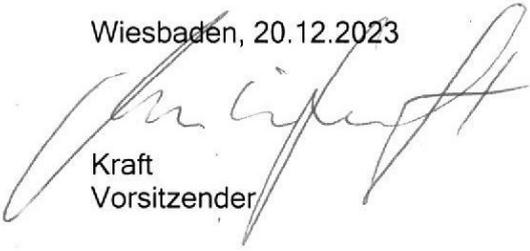
Akteneinsicht CityBahn

Beschluss Nr. 0125

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Akteneinsichtsausschuss hat seine Arbeit beendet. Es besteht in dieser Sache kein weiteres Verlangen nach Akteneinsicht. Die Akteneinsichtnahme CityBahn wird beendet.

Tagesordnung I

Wiesbaden, 20.12.2023


Kraft
Vorsitzender



CDU Rathausfraktion • Postfach 3920 • 65029 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Rathaus
65183 Wiesbaden

Postfach 3920
65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 31 21 59
Telefax: 0611 – 31 59 10

Wiesbaden, 29.06.2023

Anfrage 134/2023
Zuständigkeit: Dez. V
Frist: 01.08.2023

**Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Thermalquelle Faulbrunnen

Die kälteste Wiesbadener Thermalquelle, der Faulbrunnen am Platz der Deutschen Einheit, befindet sich derzeit in einem traurigen Zustand: Das Quellwasser ist aufgrund von Keimen abgestellt, die erst vor wenigen Jahren im Zuge der Neugestaltung aufgestellte Steinstele ist in einem ungepflegten Zustand und das gesamte Umfeld wird der Bedeutung der Quelle in keiner Weise gerecht. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger empfinden die heutige Situation als völlig unbefriedigend und des Faulbrunnens nicht würdig.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Wann ist damit zu rechnen, dass das Quellwasser des Faulbrunnens wieder fließt?
- 2.) Was ist geplant, um den umgebenden Platz, der seit Jahren aufgewertet werden soll, zeitnah attraktiver zu gestalten und wann ist endlich mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen?
- 3.) Hat sich aus Sicht des Magistrats die neue Steinstele als Quellfassung bewährt oder sollte überlegt werden, dem Quellwasser wieder mehr Raum auf dem Platz zu geben?

gez.
Nikolas Jacobs

Stadtverordneter

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
- Im Hause -

Wiesbaden, den 25.08.2023

Anfrage 143/2023
Zuständigkeit: Dez. V
Frist: 26.09.2023

Anfrage der Fraktion BLW/ULW/BIG nach § 45 der Stadtverordnetenversammlung

Subunternehmer von ESWE Verkehr wirft Fragen auf

Laut Informationen, die unserer Fraktion vorliegen, ist einer der neuen Vertragspartner von ESWE Verkehr die NVG (Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH). Der Geschäftsführer der NVG ist Jörg Martini, der zuvor als Leiter des Geschäftsbereichs Innovation und Koordination für ESWE Verkehr tätig war. Seine Einstellung, seine Aufgaben und seine sprunghafte Gehaltsentwicklung bei ESWE Verkehr werfen bis heute Fragen auf. Zuletzt berichtete die Presse, dass sich ESWE Verkehr durch Abschluss eines Vergleichs, der vor dem Arbeitsgericht Wiesbaden vereinbart wurde, unter Zahlung einer erheblichen Abfindung von ihm trennte.

Die Vergabe an die Subunternehmer erfolgte laut Informationen, die uns vorliegen offenbar durch die Geschäftsführung von ESWE Verkehr auf Anweisung der beiden Gesellschafter WVV Wiesbaden Holding GmbH und Landeshauptstadt Wiesbaden ohne die Fristen und Formalitäten zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung einzuhalten.

Ein Unfall, den ein Mitarbeiter der NVG verursacht hat, gibt ebenfalls Anlass, weitere Fragen zu stellen. Laut uns vorliegenden Informationen hat ein 70jähriger Fahrer in Ausbildung mit einem Bus der ESWE Verkehr zunächst einen stehenden Motorroller und anschließend einen Laternenmast gerammt und den Bus beschädigt.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie kam es dazu, dass ausgerechnet die NVG mit ihrem in Wiesbaden umstrittenen Geschäftsführer Jörg Martini neuer Vertragspartner von ESWE Verkehr geworden ist? Wie beurteilt der Magistrat diese Kooperation bzw. die Causa Martini?
2. Ist es bei ESWE Verkehr üblich, auf die Einhaltung sämtlicher Fristen und Formalia zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung zu verzichten, auf welcher rechtlichen Basis geschieht dies, und wie steht der Magistrat dazu?
3. Aus welchem Grund wurde bei diesem Gesellschafterbeschluss die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz ausgehebelt?
4. Ist es bei ESWE Verkehr üblich, 70jährige oder ältere Fahrer, die ja eigentlich bereits das Rentenalter erreicht haben, auszubilden und als Fahrer einzusetzen?
5. Gibt es bei ESWE Verkehr eine Altersbeschränkung für Busfahrer, wenn ja wo liegt diese und gilt sie auch für Subunternehmer von ESWE Verkehr? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie beurteilt der Magistrat in diesem Zusammenhang den Fall des 70jährigen Busfahrers?

Veit Wilhelmy
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Andrea Monzel
Fraktionsreferentin



CDU Rathausfraktion • Postfach 3920 • 65029 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Rathaus
65183 Wiesbaden

Postfach 3920
65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 31 21 59
Telefax: 0611 – 31 59 10

Wiesbaden, 15.11.2023

Anfrage 155/2023
Zuständigkeit: Dez. V
Frist: 18.12.2023

**Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Sicherheit in der Wiesbadener Innenstadt endlich gewährleisten

Die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern fühlen sich in der Innenstadt nicht sicher – sie haben große Sicherheitsbedenken. Die zuletzt durchgeführte Bürgerumfrage „Leben in Wiesbaden“ macht deutlich, dass 32% der Wiesbadener unzufrieden mit der öffentlichen Sicherheit der Innenstadt sind. Mit dem Wegfall der Pandemie-Beschränkungen und dem gestiegenen Publikumsverkehr im öffentlichen Raum, sind auch die Werte im Bereich der Straßenkriminalität wieder auf das Niveau vor den beiden stark von der Pandemie geprägten Jahren gestiegen. Eine Entwicklung, die nach der Pandemie bundesweit zu verzeichnen ist.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es daher gerade vor dem Hintergrund des anstehenden Sternschnuppenmarktes an der Zeit, die objektive Sicherheit in der Wiesbadener Innenstadt zu erhöhen, damit das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steigt.

Ich frage daher den Magistrat:

1. wie wird der Lieferverkehr und der (illegale) Verkehr in der Wiesbadener Fußgängerzone aktuell kontrolliert?

2. wie wird die Zufahrt der Polizei, Feuerwehr und Rettungswagen während des Sternschnuppenmarktes ermöglicht? Ist eine reibungslose Zufahrt aller Einsatzfahrzeuge durch die während des Sternschnuppenmarktes aufgestellten Beton-Poller möglich?
3. aus welchen Gründen wurden die versenkbaren Poller auch sechs Jahre später noch nicht in der Innenstadt implementiert?
4. wurde durch die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Komplementärfinanzierung durch das Land Hessen in Bezug auf die Errichtung von Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum angefragt?
 - a. Falls ja, gab es durch das Land Hessen eine Zusage zur Komplementärfinanzierung?
 - b. Falls nein, warum wurde keine Komplementärfinanzierung beim Land Hessen angefragt?
5. wann, in welcher Form und an welchen Stellen die versenkbaren Poller in Wiesbaden gebaut werden sollen? Wann wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus 2017 final umgesetzt sein?
6. ist der Wiesbadener Polizei konkret ein Sicherheitsproblem in der Wiesbadener Innenstadt bekannt?
 - a. wie viele Delikte und Straftaten wurden während der letzten fünf Jahre auf dem Sternschnuppenmarkt erfasst?
 - b. um welche Delikte und Straftaten hat es sich während der Sternschnuppenmärkte gehandelt?
7. ob nach Auffassung der Wiesbadener Polizei und der Landespolizei die Ausweitung der Waffenverbotszone auf den Schloßplatz generell sinnvoll wäre, vor allem während des Sternschnuppenmarktes?

gez.

Myriam Schilderoth
Stadtverordnete



CDU Rathausfraktion • Postfach 3920 • 65029 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Rathaus
65183 Wiesbaden

Postfach 3920
65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 31 21 59
Telefax: 0611 – 31 59 10

Wiesbaden, 8.12.2023

Anfrage 158/2023
Zuständigkeit: Dez. V
Frist: 08.01.2024

**Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Weisung an ESWE Verkehr GmbH: Verzicht auf Stellung eines Strafantrages bei
Nutzung des Personennahverkehrs ohne Fahrschein

In der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2023 wurde vom Linksbündnis beschlossen, dass der Magistrat der städtischen Beteiligungsgesellschaft ESWE Verkehr GmbH über die WVV Wiesbaden Holding GmbH die gesellschaftsrechtliche Weisung erteilt, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein zu verzichten. In der Sitzung des Mobilitätsausschusses wurden die folgenden Fragen nicht beantwortet:

Ich frage daher den Magistrat:

1. Besteht durch den Verzicht auf Strafanträge die Gefahr, dass sich die Geschäftsführung der ESWE Verkehr GmbH einem Vorwurf der Untreue aussetzt, weil so die Vermögensinteressen der Gesellschaft nicht mehr ausreichend gewahrt werden?
2. Wäre nicht aus der Intention der Weisung („keine Strafverfolgung bei Nutzung des ÖPNV ohne Fahrschein aufgrund von Armut“) eine

kostenfreie Nutzung des ÖPNV in Wiesbaden für Bedürftige die bessere Alternative? Welcher Personenkreis wäre aus der Sicht des Magistrats bedürftig? Welchen Betrag würde die kostenfreie Nutzung des ÖPNV in Wiesbaden für diesen Personenkreises kosten?

3. Besteht aus der Sicht des Magistrats die Gefahr, dass es durch die Weisung zu einem geringeren Fahrkartenverkauf kommen wird?
4. Wie viele Fahrkartenverkäufe (aufgeschlüsselt nach allen Fahrkartenarten) erfolgten seit 2017 (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?
5. Wie viele Fahrkartenkontrollen erfolgten seit 2017 (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?
6. Wie viele Strafanzeigen aufgrund eines fehlenden Fahrscheins erfolgten seit 2017 (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?
7. Wie hoch ist die Summe des beigetriebenen erhöhten Beförderungsentgeltes seit 2017 (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?
8. Wie hoch ist die Anzahl der Fahrkartenkontrollen unter Zuhilfenahme der Polizei seit 2017 (auf welchen Linien und an welchen Haltestellen erfolgten diese Fahrkartenkontrollen – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?
9. Wie hoch ist die Anzahl der gemeldeten Angriffen gegenüber dem Kontrollpersonal seit 2017 (auf welchen Linien erfolgten die Angriffe – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?
10. Wie hoch ist die Zahl des Fahrkartenkontrollpersonals seit 2017 (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?
11. Ab welchem Zeitpunkt soll auf die Stellung eines Strafantrages verzichtet werden?
12. Sind andere Verkehrsverbünde (wie ausdrücklich die Mainzer Mobilität) in die Planungen involviert worden und wie die Meinung dieser Verkehrsverbünde dazu ist?
13. Wie beurteilt der RMV diese Weisung (auch im Hinblick auf Regelungen zu der gebietsübergreifenden Nutzung von Verkehrsmitteln oder auch der Nutzung der S-Bahn im weiteren Verlauf einem begonnenen Reise ohne Ticket)?

14. Wurde die frühere Regelung „Einstieg nur beim Fahrer“ in Betracht gezogen wird, sodass keinem Nutzer ohne Ticket ein Einstieg ermöglicht wird?

gez.

Marc C. Dahlen
Stadtverordneter



Betreff 24-V-10-0002 - Budgetausgleich 2023 - #S 10 Generalsanierung Rathaus

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

6. Jan. 2024

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 müssen Mittel zum Budgetausgleich für das Projekt Rathausanierung bereitgestellt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planansatz auf dem Projekt 5.10.0001 - #S 10 Generalsanierung Rathaus - im Haushaltsjahr 2023 um 1.409.928,63 € überschritten wurde.
2. Es wird beschlossen, dass die Deckung der Überschreitung im Jahresabschluss 2023 teilweise aus dem Projekt 5.10.0003 - #S 10 BGH Kastel/Kostheim Neubau sowie aus CO-Mitteln aus dem Budget von Dezernat I erfolgt.
3. Mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung wird Dezernat III/20 beauftragt.

D Begründung

Mit Sitzungsvorlage 20-V-10-0003 wurde den städtischen Gremien die Sanierungsbedürftigkeit des Rathauses dargestellt und erste Planungsmittel in Höhe von 700.000 € genehmigt. Weiterhin wurden in den Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 insgesamt 1.500.000 € zugesetzt, davon 1 Mio. € in 2022 und 0,5 Mio.€ in 2023.

Mit Beschluss Nr. 0219 vom 13.Juli 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Finanzierung der Eigenkapitalanlage SEG/WJW beschlossen und der Planansatz 2022 des Projekts 5.10.0001 - #S 10 Generalsanierung Rathaus mit 1 Mio. € belastet.(siehe Anlage 2 zur SV 23-V-20-0012)

Die im Planansatz 2023 auf dem Projekt I.05753 - #S 10 Rathaus Generalsanierung vorhandenen Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € stehen unter dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit und dürfen nicht verausgabt werden.

Der Planansatz 2023 auf dem Projekt 5.10.0001 - #S 10 Generalsanierung Rathaus wurde aufgrund der fehlenden Mittel um 1.409.928,63 € überschritten.

Die Deckung der Überschreitung erfolgt aus den folgenden Mitteln aus 2023:

Typ	Kontierung	Bezeichnung	Betrag	Haushalt
IM	5.10.0003	#S 10 BGH Kastel/Kostheim Neubau (Überleitungsmittel aus 2022)	500.000,00 €	2023
CO	300098	91 QS Dezernat I	909.928,63 €	2023
		Gesamt	1.409.928,63 €	

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den 11. Januar. 2024



Mende
Oberbürgermeister

Stellungnahme(n)

zur

SV

Stellungnahme der Kämmerei zur Sitzungsvorlage Nr. 24-V-10-0002
Budgetausgleich 2023 - #S 10 Generalsanierung Rathaus

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
- siehe gesonderte Stellungnahme:

Wiesbaden,
Amt 20

4016 ck



Digital unterschrieben
von Hendrik Schmehl
Datum: 2024.01.18
23:02:44 +01'00'

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer



Vorlage Nr. 24-V-10-0002

Beschluss des Magistrats
Nr. 0043 vom 30. Januar 2024

Budgetausgleich 2023 - #S 10 Generalsanierung Rathaus

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planansatz auf dem Projekt 5.10.0001 - #S 10 Generalsanierung Rathaus - im Haushaltsjahr 2023 um 1.409.928,63 € überschritten wurde.
2. Es wird beschlossen, dass die Deckung der Überschreitung im Jahresabschluss 2023 teilweise aus dem Projekt 5.10.0003 - #S 10 BGH Kastel/Kostheim Neubau sowie aus CO-Mitteln aus dem Budget von Dezernat I erfolgt.
3. Mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung wird Dezernat III/20 beauftragt.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat I/10 z. K.

Wiesbaden, den 30. Januar 2024

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister

Betreff Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

23. Jan. 2024

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage der Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

C Beschlussvorschlag

Die Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027 (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 101 Ergebnis- und Finanzplanung

- (1) Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.
- (2) In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister hat hierzu im Einvernehmen mit der Ministerin oder dem Minister der Finanzen rechtzeitig Orientierungsdaten bekannt zu geben.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist die planerische Grundlage für die kommende Haushaltswirtschaft. Sie ist jährlich fortzuschreiben.

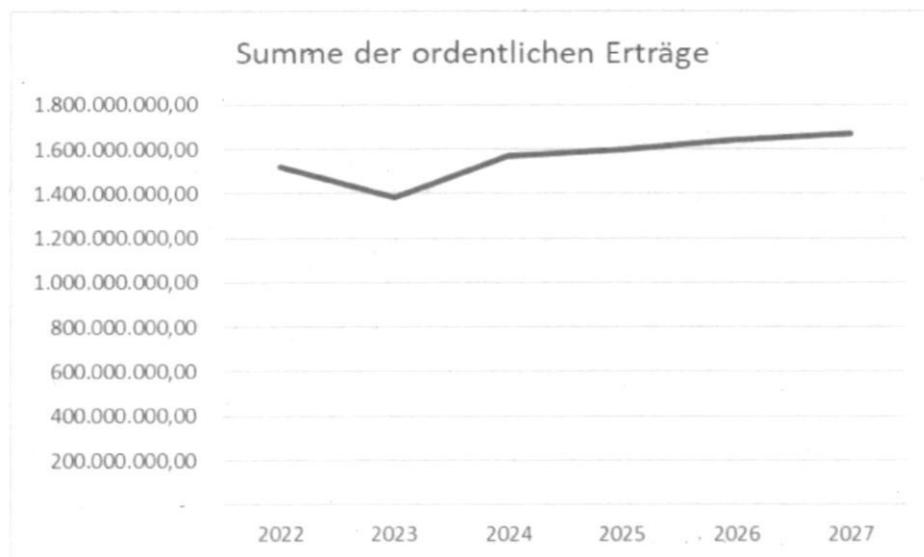
Sie besteht aus drei Blättern:

1. Ergebnishaushalt (zusammengefasst)
2. Details zum Ergebnishaushalt
3. Finanzhaushalt

Zu 1.: Ergebnishaushalt (zusammengefasst)

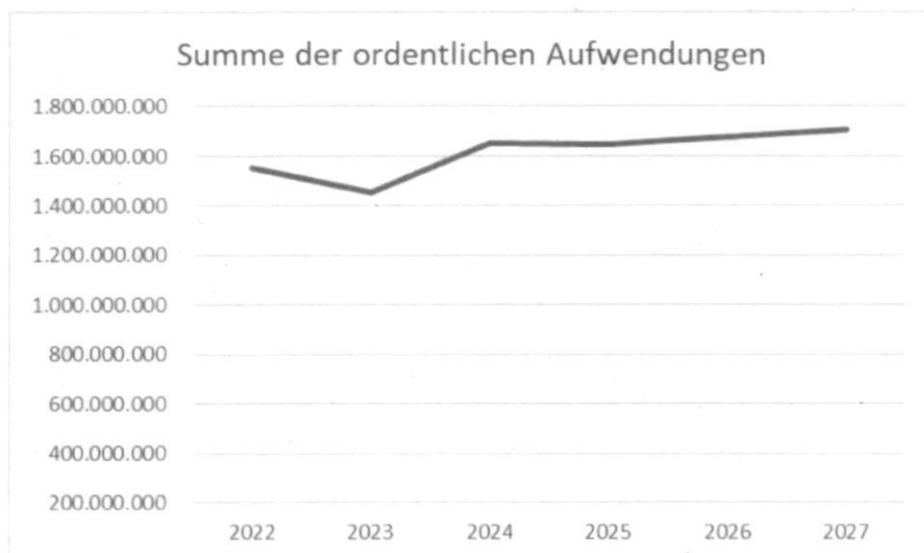
Die Ordentlichen Erträge wurden für das Jahr 2025 vorsichtig mit 1,8 % und für 2026 mit 2,6 % gesteigert. Die Steigerungen in der Gruppe Steuern und steuerähnliche Erträge berücksichtigen die vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport veröffentlichten Orientierungsrahmendaten (Finanzplanungserlass vom 11. Oktober 2023).

Insgesamt ergibt sich bei den Ordentlichen Erträgen eine moderate Steigerung bis zum Jahr 2027:



Gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 mit 1,519 Mrd. € steigen die ordentlichen Erträge bis 2027 um rund 150 Mio. € auf 1,672 Mrd. €. Gegenüber dem Planungsjahr 2025 bedeutet das eine Steigerung von rund 74 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind parallel ebenfalls Steigerungen vorgesehen:



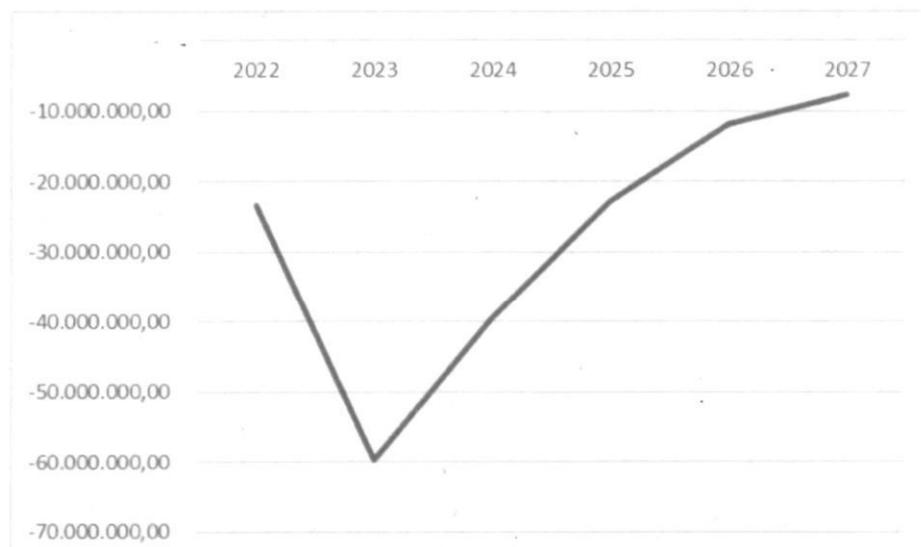
Gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 mit 1,553 Mrd. € steigen die ordentlichen Erträge bis 2027 um rund 150 Mio. € auf 1,706 Mrd. €. Gegenüber dem Planungsjahr 2025 bedeutet dies eine Steigerung von rund 58 Mio. €.

Die angenommene Steigerung der Erträge reicht bis 2027 nicht aus, um dem ordentlichen Aufwand zu decken. Diese Situation ist kritisch. Sollte sich die Haushaltssituation bis dahin nicht besser als geplant darstellen, ist die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts formal nicht auszuschließen.

Derzeit ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich aus dem Jahresabschluss 2023 eine deutliche Verbesserung ggü. dem Planansatz 2023 ergeben wird, so dass voraussichtlich im deutlichen geringeren Umfang auf die Rücklage zurückgegriffen werden muss. Die Notwendigkeit für ein Haushaltssicherungskonzept wird deswegen voraussichtlich nicht bestehen. Da der Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2023 jedoch zum Zeitpunkt dieser Vorlage noch (knapp) nicht erreicht ist, kann der verbesserte Jahresabschluss 2023 in der aktuellen Vorlage rechnerisch noch nicht in Ansatz gebracht werden.

Die Gruppe Personal- und Versorgungsaufwendungen wurde mit einer Steigerungsrate von 2% berechnet. Hier wurde unterstellt, dass der „demographische Faktor“ zu höherer Fluktuation führen wird. Es wird erwartet, dass die - aufgrund der Arbeitsmarktsituation - verzögerte Wiederbesetzung von Stellen die Kostensteigerung etwas auffangen wird.

Für das außerordentliche Ergebnis wurde eine jährliche Steigerung in Höhe von 10% gerechnet. Die Ergebnisplanung insgesamt zeigt ab dem Jahr 2024 sinkende Defizite:



2022	2023	2024	2025	2026	2027
-23.330.200,40	-59.592.708,00	-39.597.618,00	-22.776.588,28	-11.916.369,46	-7.777.497,13

Die Ergebnisse reduzieren dennoch die Rücklagen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dadurch liegt weiterhin ein Risikofaktor für zukünftige Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde in der Entwicklung des Ergebnishaushalts. Das Risiko reduziert sich nur durch bessere Erträge als erwartet oder durch geringeren Aufwand.

Erforderlich ist eine hohe Haushaltsdisziplin. Im Haushaltsvollzug 2025 sollten keine weiteren Zusetzungen ohne Deckungsvorschläge aus dem Bestand erfolgen.

Zu 2.: Details zum Ergebnishaushalt

Positionen von hoher Bedeutung wie z. B. die verschiedenen Steuerarten aus der Gruppe Steuern und steuerähnliche Erträge sind dargestellt. Die Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass wurden

fast vollständig übernommen. Lediglich bei der Gewerbesteuer wurde für 2025 keine Veränderung berücksichtigt, erst ab 2026 wurde der Veränderungswert wieder dem Finanzplanungserlass angeglichen.

Zu 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt zeigt die im Zeitraum geplanten Ein- und Auszahlungen. Der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist bis auf das Jahr 2023 positiv:

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		vorl. RE	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.260.679,00	1.384.577.460,00	1.597.502.032,00	1.621.055.887,21	1.662.969.985,97	1.695.915.352,32
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.436.183.877,00	1.400.029.231,00	1.580.270.788,00	1.573.573.842,09	1.629.175.135,70	1.657.524.517,52
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.077.002,00	-15.451.771,00	17.231.244,00	47.482.045,12	33.794.850,27	38.390.834,80

Erwartet wird grundsätzlich, dass ein Überschuss entsteht, der zumindest die Tilgungen refinanziert. Insbesondere damit assoziiert die Aufsichtsbehörde die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Die geplanten Investitionen wurden relativ konstant auf hohem Niveau nach 2024 fortgeschrieben. Werden sie alle umgesetzt, sind zusätzliche Darlehensaufnahmen erforderlich. Trotzdem reduziert sich der Liquiditätsbestand der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zum Jahr 2027 (Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres):

2022	2023	2024	2025	2026	2027
267.708.300,00	195.952.500,00	212.951.700,00	213.433.700,00	201.228.600,00	194.619.400,00

Fazit

Insgesamt zeigen Ergebnis- und Finanzplanung, dass die aktuelle Finanzsituation auch in den nächsten Haushaltsjahren eine Herausforderung darstellt. Weitere Konsolidierungsbemühungen sind gesetzlich geboten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

 Digital
unterschieden von
Hendrik Schmehl
Datum: 2024.01.23
12:11:00 +01'00'

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer

Haushalt 2024		2022	2023	2024	Veränderung in % nach 2025	2025	Veränderung in % nach 2026	2026	Veränderung in % nach 2027	2027
Position	Bezeichnung	vorl. RE	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.435.917	10.995.730	10.189.676	2,0%	10.393.470	2,0%	10.601.339	2,0%	10.813.366
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.114.850	54.329.450	63.902.443	2,0%	65.180.492	2,0%	66.484.102	2,0%	67.813.784
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	37.926.534	23.621.440	28.189.363	1,0%	28.471.257	1,0%	28.755.969	1,0%	29.043.529
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	717.751.131	665.956.070	770.209.180	2,3%	788.019.864	4,5%	823.155.632	3,2%	849.185.058
6	Erträge aus Transferleistungen	268.417.698	243.985.440	274.840.150	1,0%	277.588.552	1,0%	280.364.437	1,0%	283.168.081
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	370.798.254	344.667.980	380.708.010	0,3%	381.973.280	0,3%	383.251.203	0,0%	384.541.905
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14.108.504	10.085.278	10.869.988	35,0%	14.674.484	1,0%	14.821.229	1,0%	14.969.441
9	Sonstige ordentliche Erträge	43.076.616	28.389.010	31.712.380	1,0%	32.029.504	1,0%	32.349.799	1,0%	32.673.297
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.519.629.504	1.381.930.398	1.570.621.190	1,8%	1.598.330.891	2,6%	1.639.763.710	2,0%	1.672.208.461
11	Personalaufwendungen	325.083.918	336.923.414	369.334.971	2,0%	386.521.670	2,0%	373.852.104	2,0%	381.329.146
12	Versorgungsaufwendungen	97.437.340	50.990.150	56.802.200	2,0%	57.938.244	2,0%	59.097.009	2,0%	60.278.949
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.753.865	280.300.837	279.951.351	-9,4%	253.635.924	2,0%	258.708.642	2,0%	263.882.815
14	Abschreibungen	65.369.700	51.451.775	59.339.720	1,0%	59.933.117	1,0%	60.532.448	1,0%	61.137.773
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	199.176.473	153.386.470	234.199.067	1,0%	236.541.058	1,0%	238.906.468	1,0%	241.295.533
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	145.844.198	133.511.800	159.696.440	2,8%	164.192.740	4,7%	171.871.655	4,1%	178.870.440
17	Transferaufwendungen	479.253.812	445.135.830	502.732.799	1,0%	507.760.127	1,0%	512.837.728	1,0%	517.966.106
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	904.464	1.385.580	2.059.279	0,0%	2.059.279	0,0%	2.059.279	0,0%	2.059.279
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.553.823.770	1.453.185.856	1.654.115.827	-39,8%	1.648.582.159	-24,2%	1.677.865.334	-9,1%	1.706.820.040
20	Verwaltungsergebnis	-34.194.266,40	-71.255.458,00	-83.494.637,00	-39,8%	-50.251.268,28	-24,2%	-38.087.624,46	-9,1%	-34.611.579,63
21	Finanzerträge	17.593.048	23.536.010	47.319.230	-33,8%	31.319.230	0,0%	31.319.230	0,0%	31.319.230
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.572.334	16.898.260	8.949.711	10,9%	9.924.800	0,0%	11.842.250	0,0%	11.842.250
23	Finanzergebnis	11.020.714,00	6.637.750,00	38.369.519,00	-44,2%	21.394.430,00	-9,0%	19.476.980,00	0,0%	19.476.980,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.537.222.551,60	1.405.466.408,00	1.617.940.420,00	0,7%	1.629.650.121,01	2,5%	1.671.102.939,61	1,9%	1.703.527.690,75
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.560.396.104,00	1.470.084.116,00	1.663.065.538,00	-0,3%	1.658.506.959,29	1,9%	1.689.707.584,07	1,7%	1.718.662.290,38
26	Ordentliches Ergebnis	-23.173.552,40	-64.617.708,00	-45.125.118,00	-36,1%	-28.856.838,28	-35,5%	-18.604.644,46	-18,7%	-15.134.599,63
27	Außerordentliche Erträge	9.710.373	5.025.000	5.527.500	10,0%	6.080.250	10,0%	6.688.275	10,0%	7.357.103
28	Außerordentliche Aufwendungen	9.867.021	5.025.000	5.527.500	10,0%	6.080.250	10,0%	6.688.275	10,0%	7.357.103
29	Außerordentliches Ergebnis	-156.648,00	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
30	Jahresergebnis	-23.330.200,40	-59.692.708,00	-39.597.618,00	-42,5%	-22.776.588,28	-47,7%	-11.916.369,46	-34,7%	-7.777.497,13
	Stand ordentliche Rücklage am Ende des Jahres	159.457.000,00	151.283.000,00	86.665.292,00		41.540.174,00		12.683.335,72		-5.921.306,74
	Ergebnisverwendung ordentlicher JAB	-23.173.552,40	-64.617.708,00	-45.125.118,00		-28.856.838,28		-18.604.644,46		-15.134.599,63
	Stand außerordentliche Rücklage am Ende des Jahres	23.984.000,00	8.984.000,00	14.009.000,00		19.536.500,00		25.616.750,00		32.305.025,00
	Ergebnisverwendung außerordentlicher JAB	-156.648,00	5.025.000,00	5.527.500,00		6.080.250,00		6.688.275,00		7.357.102,50

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen											
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					- € -			
			2022	2023	2024	Veränderung in % nach 2025	2025	Veränderung in % nach 2026	2026	Veränderung in % nach 2027	2027
	vorl. RE		Haushaltsplan	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.177.511,130,60	665.856,070,00	770.209,180	2,3%	788.019,854	4,5%	823.155,632	3,2%	849.185,058
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	191.558,609	200.000,000	213.957,000	7,0%	228.933,990	5,5%	241.525,359	4,5%	252.394,001
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	39.898,918	40.552,000	42.773,000	3,0%	44.056,190	2,0%	44.937,314	2,0%	45.836,060
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	185.536	175.000	200.000	0,0%	200.000	0,0%	200.000	0,0%	200.000
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	63.626,700	62.215,000	64.471,880	1,0%	65.116,599	1,0%	65.767,765	1,0%	66.425,442
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	394.588,632	335.735,000	401.674,000	0,0%	401.674,000	5,0%	421.757,700	3,0%	434.410,431
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	18.586,608	20.729,070	36.231,000	2,5%	37.136,775	2,5%	38.065,194	2,5%	39.016,824
		Sonstige Erträge	9.306,228	6.450,000	10.902,300	0,0%	10.902,300	0,0%	10.902,300	0,0%	10.902,300
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	370.798,254,00	344.667,980,00	380.708,010	0,3%	381.973,280	0,3%	383.251,203	0,3%	384.541,905
davon	540101	Schlussetzuweisung (Produktgruppe 1601)	246.514,267	241.960,000	254.181,000	0	254.181,000	0,0%	254.181,000	0,0%	254.181,000
		Sonstige Erträge	124.283,987	102.707,980	126.527,010	0	127.792,280	1,0%	129.070,203	1,0%	130.360,905
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	145.844,198,00	133.611,800,00	159.696,440	2,8%	164.192,740	4,7%	171.871,655	4,1%	178.870,440
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	8.048,790	7.813,500	9.926,000	5,0%	10.422,300	5,0%	10.943,415	5,0%	11.490,586
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	89.914,108	83.628,300	100.000,000	4,0%	104.000,000	4,5%	108.680,000	4,5%	113.570,600
	735490	Solidaritätsumlage					0	0	0		
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):					0	0	0		
		KGRZ	0	200,000	214,440		214,440		214,440		214,440
	7390	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	29.530,317	25.883,000	30.563,000	0,0%	30.563,000	5,0%	32.091,150	3,0%	33.053,885
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	18.350,993	16.087,000	18.993,000	0,0%	18.993,000	5,0%	19.942,650	3,0%	20.540,930
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0		0		0		0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.572,334	16.898,260	8.949,711	10,9%	9.924,800	19,3%	11.842,250	0,0%	11.842,250
davon		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0	69,200	20,000		20,000		20,000		20,000
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	5.022,079	9.769,000	6.603,200	50%	9.904,800	20%	11.822,250		11.822,250

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO

Nr. Konten	2022 vorl. RE	2023 Haushaltsplan	2024 Haushaltsplan	2025 Fpl-Jahr	2026 Fpl-Jahr	2027 Fpl-Jahr
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)						
1	1.483.260.679,00	1.384.577.460,00	1.597.502.032,00	1.621.055.887,21	1.662.969.985,97	1.695.915.352,32
2	1.436.183.677,00	1.400.029.231,00	1.580.270.788,00	1.573.573.842,09	1.629.175.135,70	1.657.524.517,52
3	47.077.002,00	-15.451.771,00	17.231.244,00	47.482.045,12	33.794.850,27	38.390.834,80
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4	15.136.072,00	17.704.000,00	4.324.000,00	10.000.000,00	12.000.000,00	14.000.000,00
5	3.788.272,00	880.000,00	14.801.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
6	2.057.605,00	4.454.000,00	2.558.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
7	20.981.949,00	23.038.000,00	21.683.000,00	15.000.000,00	17.000.000,00	19.000.000,00
8	4.525.442,00	16.455.000,00	18.533.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00
9	59.211.006,00	75.195.000,00	53.765.000,00	60.000.000,00	60.000.000,00	60.000.000,00
10	14.880.291,00	11.011.000,00	14.502.000,00	14.000.000,00	14.000.000,00	14.000.000,00
11	12.671.000,00	8.700.000,00	12.314.000,00	11.000.000,00	11.000.000,00	11.000.000,00
12	91.287.739,00	111.361.000,00	99.114.000,00	95.000.000,00	95.000.000,00	95.000.000,00
13	-70.305.790,00	-88.323.000,00	-77.431.000,00	-80.000.000,00	-78.000.000,00	-76.000.000,00
14	-23.228.788,00	-103.774.771,00	-60.199.756,00	-32.517.954,88	-44.205.149,73	-37.609.165,20
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf						
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15	33.588.456,00	54.345.000,00	101.641.000,00	60.000.000,00	60.000.000,00	60.000.000,00
16	24.391.254,00	22.326.000,00	24.442.000,00	27.000.000,00	28.000.000,00	29.000.000,00
17	9.197.202,00	32.019.000,00	77.199.000,00	33.000.000,00	32.000.000,00	31.000.000,00
18	-14.031.586,00	-71.755.771,00	16.999.244,00	482.045,12	-12.205.149,73	-6.609.165,20
19	10.229.252,00					
20	4.422.273,00					
21	5.806.979,00					
22	275.932.947,38	267.708.300,00	195.952.500,00	212.951.700,00	213.433.700,00	201.228.600,00
23	-8.224.607,00	-71.755.771,00	16.999.244,00	482.045,12	-12.205.149,73	-6.609.165,20
24	267.708.300,00	195.952.500,00	212.951.700,00	213.433.700,00	201.228.600,00	194.619.400,00
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres						



Vorlage Nr. 24-V-20-0004

Beschluss des Magistrats
Nr. 0049 vom 30. Januar 2024

Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027 (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat III/20 z. K.

Wiesbaden, den 30. Januar 2024

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister 



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0220

Umgestaltung Schloßplatz - Vorplatz Marktkirche, Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0009

Es wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortsbeirates Mitte beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0219 vom 25.05.2022 der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen Marktkirche und Landtag grundsätzlich zugestimmt wurde und 50.000 EUR Planungsmittel freigegeben wurden;
 - 1.2 die Gesamtkosten für die Maßnahme mit 5.477.000 EUR kalkuliert sind. Die Kosten teilen sich auf, auf ca. 710.000 EUR für die Neugestaltung der Grünfläche, auf ca. 327.000 EUR für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events (Wiesbaden Congress & Marketing GmbH - WICM), sowie ca. 4.440.000 EUR für die gesamte Platzfläche (abzüglich der vorbenannten Grünfläche). Die Kostenberechnungen sind als Anlagen 3 - 5 der Sitzungsvorlage beigefügt;
 - 1.3 die Plausibilitätsprüfung, durchgeführt durch das IB Drees und Sommer, mit Stand 21.09.2023 die die Planung und die Kostenermittlung als plausibel bestätigt hat, jedoch aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine Kostenerhöhung auf gesamt 9,334 Mio. EUR für möglich hält und einen entsprechenden Kostenrahmen (Erhöhung der Kostenschätzung um den Faktor 1,7) empfiehlt;
 - 1.4 aufgrund des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung in einem Gespräch mit dem Revisionsamt vereinbart wurde, die Maßnahme in 3 Bauabschnitten durchzuführen. Zunächst wird nur der 1. Bauabschnitt umgesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach unserer Kostenschätzung auf 2,33 Mio. EUR. Um den Faktor 1,7 erhöht, ergeben sich Kosten in Höhe von 3,96 Mio. EUR für die Platzgestaltung.
 - 1.5 Amt 66 teilt grundsätzlich das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung, beobachtet aber auf Basis der Submissionsergebnisse seit Anfang 2023 (Yorckstraße und Gerichtsstraße) eine sich normalisierende Marktlage, so dass auch für den 1. BA Schlossplatz ein Submissionsergebnis im Rahmen der vorgelegten Kostenberechnung möglicherweise eintreten könnte.

- 1.6 Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR bereits beim Programm 5.66.0026 zur Verfügung standen, aber durch den STVV-Beschluss 0319 vom 13.07.2023 (SV 23-V-20-0012 Deckung der Eigenkapitaleinlagen der SEG und WJW) ausgebucht wurden,
- 1.7 im Haushalt 2023 bei Dezernat V/66 im Platzprogramm Mittel in Höhe von 860.000,00 EUR mit dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit zur Verfügung stehen;
- 1.8 die Mittel für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events in Höhe von 327.000 EUR von Dezernat V/66 mit Refinanzierung (Kostenerstattung Wiesbaden Congress & Marketing GmbH) als weiterer Bedarf zum Haushalt 2024 angemeldet wurden. Diese müssen auch mit dem Faktor 1,7 auf 560.000 EUR erhöht werden. Der über die 327.000 EUR hinausgehende Anteil der WICM (233.000 EUR) wird von diesen zum Haushalt 2025 angemeldet.
- 1.9 weitere Mittel in Höhe von insgesamt 1,71 Mio. EUR wurden von Dezernat V/66 im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet. Hiervon werden für den 1. Bauabschnitt 0,61 Mio. EUR benötigt,

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. die Realisierung der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen der Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte aufgrund der Gesamtkosten und des räumlichen Umgriffs in 3 Bauabschnitten umgesetzt wird.
- 2.2. zunächst der 1. Bauabschnitt umgesetzt und die hiermit verbundenen Gesamtkosten in Höhe von 3.960.000 EUR, bestehend aus den Kostenanteilen nach Plausibilitätsfaktor 1,7 mit 3.400.000 EUR Amt 66 und 560.000 EUR Wiesbaden Congress und Marketing (WICM) grundsätzlich genehmigt werden.
- 2.3. die Mittelfreigaben für weitere Bauabschnitte nach Fortschritt erneut zur Beschlusslage gebracht und ggf. zum Haushalt angemeldet werden.
- 2.4. die Finanzierung aus folgenden Mitteln erfolgt
 - über Überleitungsmittel aus 2022 von Projekt 5.66.0026 „Platzprogramme“ in Höhe von 110.000 Euro
 - Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR (diese Mittel wurden zur Deckung der Eigenkapitalerhöhung der SEG und WJW beim Platzprogramm 5.66.0026 verwendet) werden im Rahmen der Kassenwirksamkeit aus dem laufenden Dezernatsbudget V/66 finanziert,
 - für die im Haushalt 2023 auf Projekt 5.66.0026 unter Sperrvermerk stehenden 800.000 EUR hat Dezernat V/66 eine alternative Deckung mitzuteilen.
 - Die Finanzierung der Veranstaltungstechnik kann haushalts- und bilanzrechtlich nicht über Dezernat II/WiCM erfolgen. Dezernat V/66 und Dezernat II/WiCM werden beauftragt, nach Abschluss der Baumaßnahme einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Dezernat II i.V.m. Dezernat III/21 und Dezernat V werden beauftragt, die steuerrechtlichen Effekte und eine Anrechnung der Finanzierung zu prüfen.

- Dezernat II wird beauftragt die notwendige investive Finanzierung von 560.000 € zum Haushalt 2025 anzumelden. Dezernat III/20 wird beauftragt, diese Mittel nach Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Aufsichtsbehörde als Budgetumsetzung auf dem IM-Projekt 5.66.0026 bereitzustellen.
 - anzumeldende Mittel im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2025 in Höhe von 610.000 EUR.
3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0065 „WIN Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche“
4. Die Akquise von Fördermitteln nicht weiterverfolgt wird, da zum aktuellen Zeitpunkt keine passenden Programme verfügbar sind und die in der Regel langen Vorlaufzeiten (Antrags- und Genehmigungsfristen) den Bauzeitbeginn verzögern würden (kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Für nachfolgende Bauabschnitte werden Fördermöglichkeiten weiter geprüft.
5. *Der Magistrat wird gebeten*
- *zu prüfen, ob die Anregungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau, betreffend der Anordnung der vorgesehenen Bäume in Richtung der Fassade der Marktkirche, in die weiteren Planungen aufgenommen werden können. Dabei sollen neben den ästhetischen auch ökologische und klimarelevante Aspekte berücksichtigt werden.*
 - *die Skulptur „Figur mit Schatten“ von Thomas Duttenhoefer nach Abschluss des 3. Bauabschnitts wieder aufzustellen.*
 - *den aktuellen Planungsstand der Marktkirchengemeinde zur Verfügung zu stellen.*

(Ziffern 1. bis 4. antragsgemäß Magistrat 23.01.2024 BP 0037, Ziffer 5. ergänzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 30.01.2024)

Tagesordnung III

Wiesbaden, 31.01.2024



Christa Gabriel
Vorsitzende

Umgestaltung Schloßplatz - Vorplatz Marktkirche, Ausführungsvorlage

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0219 vom 25.05.2022 der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen Marktkirche und Landtag grundsätzlich zugestimmt wurde und 50.000 EUR Planungsmittel freigegeben wurden;
- 1.2 die Gesamtkosten für die Maßnahme mit 5.477.000 EUR kalkuliert sind. Die Kosten teilen sich auf, auf ca. 710.000 EUR für die Neugestaltung der Grünfläche, auf ca. 327.000 EUR für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events (Wiesbaden Congress & Marketing GmbH - WICM), sowie ca. 4.440.000 EUR für die gesamte Platzfläche (abzüglich der vorbenannten Grünfläche). Die Kostenberechnungen sind als Anlagen 3 - 5 der Sitzungsvorlage beigelegt;
- 1.3 die Plausibilitätsprüfung, durchgeführt durch das IB Drees und Sommer, mit Stand 21.09.2023 die die Planung und die Kostenermittlung als plausibel bestätigt hat, jedoch aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine Kostenerhöhung auf gesamt 9,334 Mio. EUR für möglich hält und einen entsprechenden Kostenrahmen (Erhöhung der Kostenschätzung um den Faktor 1,7) empfiehlt;
- 1.4 aufgrund des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung in einem Gespräch mit dem Revisionsamt vereinbart wurde, die Maßnahme in 3 Bauabschnitten durchzuführen. Zunächst wird nur der 1. Bauabschnitt umgesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach unserer Kostenschätzung auf 2,33 Mio. EUR. Um den Faktor 1,7 erhöht, ergeben sich Kosten in Höhe von 3,96 Mio. EUR für die Platzgestaltung.
- 1.5 Amt 66 teilt grundsätzlich das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung, beobachtet aber auf Basis der Submissionsergebnisse seit Anfang 2023 (Yorckstraße und Gerichtsstraße) eine sich normalisierende Marktlage, so dass auch für den 1. BA Schlossplatz ein Submissionsergebnis im Rahmen der vorgelegten Kostenberechnung möglicherweise eintreten könnte.
- 1.6 Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR bereits beim Programm 5.66.0026 zur Verfügung standen, aber durch den STVV-Beschluss 0319 vom 13.07.2023 (SV 23-V-20-0012 Deckung der Eigenkapitaleinlagen der SEG und WJW) ausgebucht wurden;

- 1.7 im Haushalt 2023 bei Dezernat V/66 im Platzprogramm Mittel in Höhe von 860.000,00 EUR mit dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit zur Verfügung stehen;
 - 1.8 die Mittel für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events in Höhe von 327.000 EUR von Dezernat V/66 mit Refinanzierung (Kostenerstattung Wiesbaden Congress & Marketing GmbH) als weiterer Bedarf zum Haushalt 2024 angemeldet wurden. Diese müssen auch mit dem Faktor 1,7 auf 560.000 EUR erhöht werden. Der über die 327.000 EUR hinausgehende Anteil der WICM (233.000 EUR) wird von diesen zum Haushalt 2025 angemeldet.
 - 1.9 weitere Mittel in Höhe von insgesamt 1,71 Mio. EUR wurden von Dezernat V/66 im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet. Hiervon werden für den 1. Bauabschnitt 0,61 Mio. EUR benötigt,
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. die Realisierung der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen der Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte aufgrund der Gesamtkosten und des räumlichen Umgriffs in 3 Bauabschnitten umgesetzt wird.
 - 2.2. zunächst der 1. Bauabschnitt umgesetzt und die hiermit verbundenen Gesamtkosten in Höhe von 3.960.000 EUR, bestehend aus den Kostenanteilen nach Plausibilitätsfaktor 1,7 mit 3.400.000 EUR Amt 66 und 560.000 EUR Wiesbaden Congress und Marketing (WICM) grundsätzlich genehmigt werden.
 - 2.3. die Mittelfreigaben für weitere Bauabschnitte nach Fortschritt erneut zur Beschlusslage gebracht und ggf. zum Haushalt angemeldet werden.
 - 2.4. die Finanzierung aus folgenden Mitteln erfolgt
 - freigegebenen Planungsmitteln des Haushaltes 2022 beim Projekt 5.66.0065 „Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche 1. BA“ in Höhe von 50.000 EUR,
 - der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von 1,88 Mio. EUR (diese Mittel wurden zur Deckung der Eigenkapitalerhöhung der SEG und WJW beim Platzprogramm 5.66.0026 ausgebucht, STVV-Beschluss 0319 vom 13.07.2023)
 - Mitteln des Haushaltes 2023 mit Sperrvermerk Kassenwirksamkeit beim Platzprogramm 5.66.0026 in Höhe von 860.000 EUR, die kassenwirksam in 2024 freigegeben werden,
 - aus der Refinanzierung durch die WI Congress & Marketing GmbH in Höhe von 560.000 EUR,
 - angemeldeten Mitteln im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2024/2025 in Höhe von 610.000 EUR.
3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0065 „WIN Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche“
4. Die Akquise von Fördermitteln nicht weiterverfolgt wird, da zum aktuellen Zeitpunkt keine passenden Programme verfügbar sind und die in der Regel langen Vorlaufzeiten (Antrags- und Genehmigungsfristen) den Bauzeitbeginn verzögern würden (kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Für nachfolgende Bauabschnitte werden Fördermöglichkeiten weiter geprüft.

Beschluss Nr. 0004

1. Der Ortsbeirat bittet, in die Planungen zu den Bauphasen 2 und 3 rechtzeitig mit einbezogen zu werden. Insbesondere bittet der Ortsbeirat zu prüfen:
 - a. Welche dem Klimanotstand Rechnung tragenden Alternativen gibt es zu den bisher vorgelegten Bodenbelägen?
 - b. Welche bestehenden Bäume erhalten bleiben können?
 - c. Der Ortsbeirat bittet um eine naheliegende Alternative zum bestehenden Altglascontainer.
2. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Skulptur „Figur mit Schatten“ von Thomas Duttonhöfer dort wieder zu installieren und mit einer Kontextualisierung zu versehen.
3. Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage Nr. 23-V-66-0220 „Umgestaltung Schloßplatz - Vorplatz Marktkirche, Ausführungsvorlage“ mit den Ergänzungen in den Ziffern 1 und 2 zu.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Dr. Haas
Ortsvorsteher